



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

22. April 2026  
19:30 Uhr – 21:15 Uhr  
Seelandhalle, Kerzers

## Protokoll

### Allgemeine Informationen

#### Publikation

- persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Website der Gemeinde Kerzers
- Inserat im Anzeiger von Kerzers
- Aushang im offiziellen Anschlagkasten
- Plakatständer „Heute Gemeindeversammlung“

#### Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers ([www.kerzers.ch](http://www.kerzers.ch))

### **Teilnahme (Stimmregister)**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

#### **Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)**

*Art. 2a Ausübung der politischen Rechte (Stimm- und Wahlrecht) – In Gemeindeangelegenheiten  
Abs. 1 Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:*

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis).*

Das Stimmregister wurde am 22. April 2026 um 12:00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3'831 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	105 Personen
Beteiligung	2.74 %

## **Einleitungsverhandlungen**

Vorsitz Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann (KA)

Gemeinderat Gemeinderat / Stv. GP Urs Hecht (HU)  
Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ)  
Gemeinderat Fredy Moser (MF)  
Gemeinderätin Corinne Nippel (NC)  
Gemeinderat Adrian Tschachtli (TA)  
Gemeinderat Daniel Wattinger (WD)

Sekretariat Gemeindeschreiber Elmar Baeriswyl (EBA)

Finanzverwaltung Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA)  
Bauverwaltung Bauverwalter Stefan Scheidegger (SSC)

Stimmenzähler Jürg Laternser, Sektor rechts  
Marco Tschachtli, Sektor links (inkl. Gemeinderatstisch)

Entschuldigt ---

Berichterstatter der Medien

- ➔ Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter und Freiburger Nachrichten
- ➔ Beat Kuhn, Korrespondent Bieler Tagblatt

Vertreter / Sprecher der Finanzkommission

- ➔ Christian Neuhaus, Mitglied Finanzkommission (FiKo)

Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

Mitstimmen des Gemeinderates

- ➔ Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen beim Traktandum 2, Rechnung 2025, nicht mitstimmen.

Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung

- ➔ Das Wort wird nicht verlangt

## Traktandenliste

- Traktandum 1    Protokoll**  
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2025
- Traktandum 2    Rechnung 2025**  
Bericht der Finanzkommission  
Genehmigung Erfolgsrechnung 2025  
Genehmigung Investitionsrechnung 2025
- Traktandum 3    Anschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof**  
Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 300'000.00
- Traktandum 4    Verband der Gemeinden des Seebezirks**  
Genehmigung Statuten
- Traktandum 5    Verschiedenes**  
Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

**Im Anschluss an die Versammlung werden die scheidenden Gemeinderatsmitglieder, Vizeamman Urs Hecht, Gemeinderat Fredy Moser und Gemeinderat Daniel Wattinger offiziell verabschiedet.**

Nach Bekanntgabe der Traktandenliste stellt Charlotte Stirnimann im Namen der SP Kerzers den Antrag, das Traktandum 3 «Anschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof» von der Traktandenliste zu streichen. Sie schlägt vor, dass sich der nach den Gemeinderatswahlen vom 08. März 2026 neu zusammengestellte Gemeinderat nochmals mit dem Geschäft befassen soll, um dieses an einer nächsten Gemeindeversammlung, z.B. an jener vom 02. Juli 2026, erneut der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Der Antrag wird **mit 7 Ja-Stimmen zu 91 Nein-Stimmen** abgelehnt.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

## Traktandum 1 **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung  
vom 03. Dezember 2025

### 1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

### 2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

### 3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2025  
**mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

## Traktandum 2 Rechnung 2025

Bericht der Finanzkommission  
Genehmigung Erfolgsrechnung 2025  
Genehmigung Investitionsrechnung 2025

### 1. Grundlagen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 basiert auf den vom Kanton Freiburg zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Rechnungslegung HRM 2. Die Aktivierungsgrenze und die Kompetenz des Gemeinderates liegen gemäss Finanzreglement bei Fr. 75'000.00.

Auf der Webseite der Gemeinde Kerzers kann die komplette Jahresrechnung heruntergeladen werden. Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Kerzers gerne zur Verfügung.

### 2. Voranschlag auf Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2025, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105'800.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 04. Dezember 2024 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage: 79% der Kantonssteuer

Liegenschaftssteuer: 1.3‰ des Steuerwertes

### 3. Ergebnis der Jahresrechnung

	Rechnung 25	Budget 25	Abweichung
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>28'676'420.91</b>	<b>30'055'600.00</b>	<b>-1'379'179.09</b>
Personalaufwand	5'308'046.45	5'601'500.00	-293'453.55
Sach- und übriger Aufwand	5'200'267.92	5'425'400.00	-225'132.08
Abschreibungen	2'389'168.78	2'230'200.00	158'968.78
Einlagen Fonds	796'756.67	763'200.00	33'556.67
Transferaufwand	13'110'199.16	13'955'900.00	-845'700.84
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	1'871'981.93	2'079'400.00	-207'418.07
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-29'255'238.55</b>	<b>-28'503'500.00</b>	<b>-751'738.55</b>
Fiskalertrag	-18'617'493.89	-17'560'000.00	-1'057'493.89
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	-4'365'919.02	-4'593'400.00	227'480.98
Verschiedene Erträge	-56'155.20	-3'600.00	-52'555.20
Entnahmen Fonds	-907'245.25	-1'069'100.00	161'854.75
Transferertrag	-3'436'443.26	-3'198'000.00	-238'443.26
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	-1'871'981.93	-2'079'400.00	207'418.07
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-578'817.64</b>	<b>1'552'100.00</b>	<b>-2'130'917.64</b>
Finanzaufwand	388'495.42	385'700.00	2'795.42
Finanzertrag	-1'049'395.78	-926'000.00	-123'395.78
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-660'900.36</b>	<b>-540'300.00</b>	<b>-120'600.36</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'239'718.00</b>	<b>1'011'800.00</b>	<b>-2'251'518.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-906'978.50	-906'000.00	-978.50
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-906'978.50</b>	<b>-906'000.00</b>	<b>-978.50</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2'146'696.50</b>	<b>105'800.00</b>	<b>-2'252'496.50</b>

#### 4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Der Steuerhaushalt bildet sämtliche Bereiche ab, welche aus den Steuergeldern finanziert werden. Gebührenfinanzierte Bereiche sind unter den Spezialfinanzierungen aufgeführt.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

##### Steuerhaushalt

In sämtlichen Bereichen konnte das Budget eingehalten werden. In den Bereichen der Einkommenssteuer und der Quellensteuer fielen die Erträge jedoch massiv höher aus als erwartet.

Übersicht der Steuererträge:

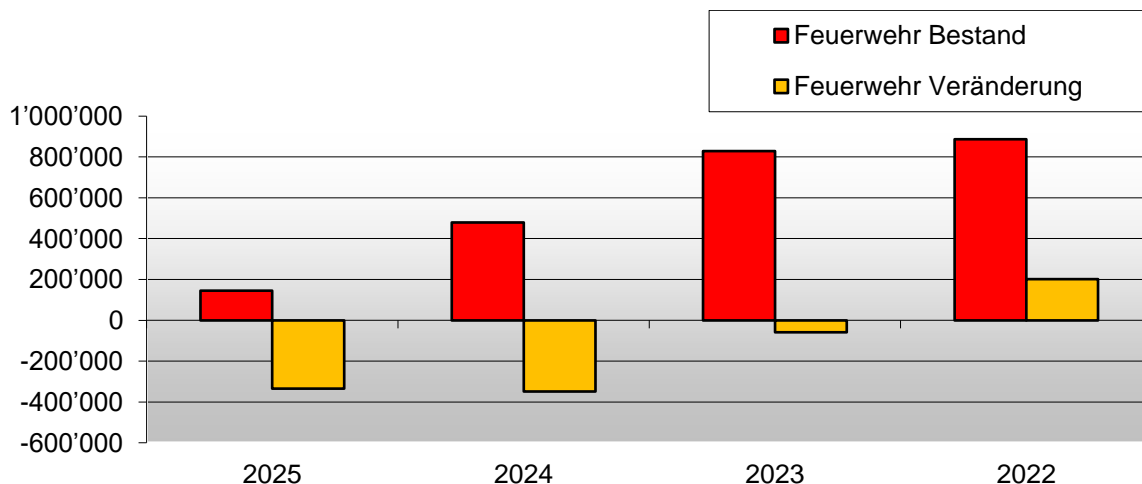
	<b>Ertrag</b>	<b>Ertrag</b>		<b>Abw.</b>
	<b>Rechnung 25</b>	<b>Budget 25</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>15'968'501.77</b>	<b>14'986'000.00</b>	<b>-982'501.77</b>	
Einkommenssteuern nP Rechnungsjahr	10'723'979.25	11'130'000.00	406'020.75	-3.65
Einkommenssteuern nP frühere Jahre	1'562'620.85	740'000.00	-822'620.85	111.16
Steuern auf Kapitaleistungen	483'942.75	400'000.00	-83'942.75	20.99
Pauschale Steueranrechnung	-7'203.25	-4'000.00	3'203.25	80.08
Vermögenssteuer nP Rechnungsjahr	890'251.20	1'010'000.00	119'748.80	-11.86
Vermögenssteuer nP frühere Jahre	216'043.85	140'000.00	-76'043.85	54.32
Quellensteuer	1'104'303.97	730'000.00	-374'303.97	51.27
Gewinnsteuern jP Rechnungsjahr	709'818.75	625'000.00	-84'818.75	13.57
Gewinnsteuern jP frühere Jahre	114'679.10	50'000.00	-64'679.10	129.36
Kapitalsteuern jP Rechnungsjahr	61'778.55	59'000.00	-2'778.55	4.71
Kapitalsteuern jP frühere Jahre	6'353.75	5'000.00	-1'353.75	27.08
Entsch. an Kantone und Konkordate	101'933.00	101'000.00	-933.00	0.92
<b>Sondersteuern</b>	<b>2'750'925.12</b>	<b>2'675'000.00</b>	<b>-75'925.12</b>	
Liegenschaftssteuer	1'259'276.95	1'160'000.00	-99'276.95	8.56
Liegenschaftsgewinnsteuern	608'679.15	780'000.00	171'320.85	-21.96
Handänderungssteuern	825'946.12	680'000.00	-145'946.12	21.46
Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'357.55	25'000.00	-357.55	1.43
Hundesteuer	31'665.35	30'000.00	-1'665.35	5.55
	<b>18'719'426.89</b>	<b>17'661'000.00</b>	<b>-1'058'426.89</b>	

## Spezialfinanzierung

### Feuerwehr

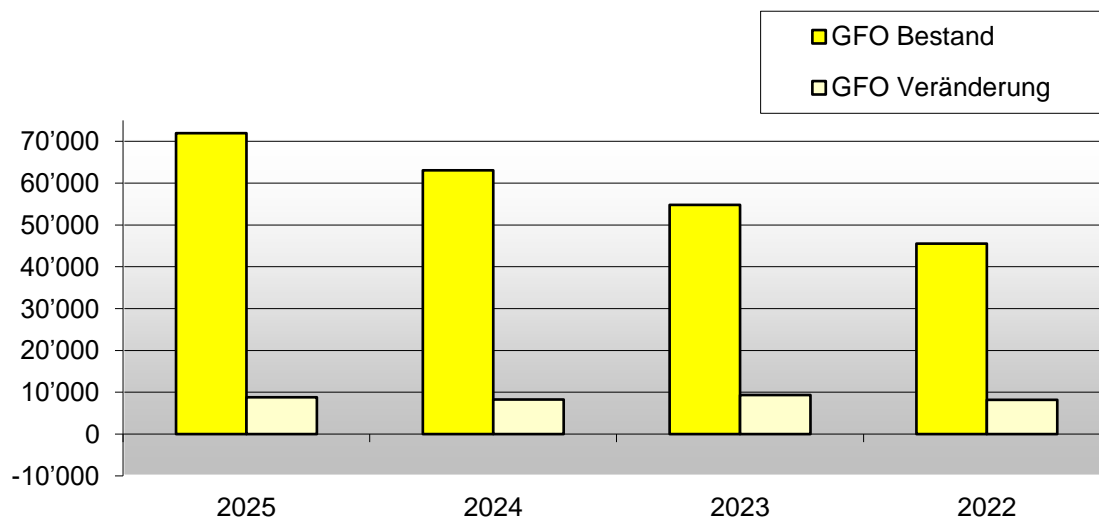
2022 war die letzte Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Der Fonds wird für die Zahlung an den Feuerwehrverband See verwendet. Im Jahr 2026 wird der Rest dieses Fonds aufgebraucht und die Kosten dem Steuerhaushalt belastet.

Entnahme 2025	Fr. 334'159.05
Bestand Feuerwehrfonds 31.12.2025	Fr. 145'424.31
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 665'077.69



### Gemeindeführungsorgan GFO

Der interkommunale Rat, welchem die Gemeinden Ried, Fräschels und Kerzers angeschlossen sind, ist eine eigenständige Organisation. Er ist für die Führung des GFO zuständig. Der Gemeinde Kerzers obliegt die Administration. Aufgrund von Minderkosten bei Sitzungsgeldern konnten Fr. 8'829.80 in die Reserve eingelegt werden.

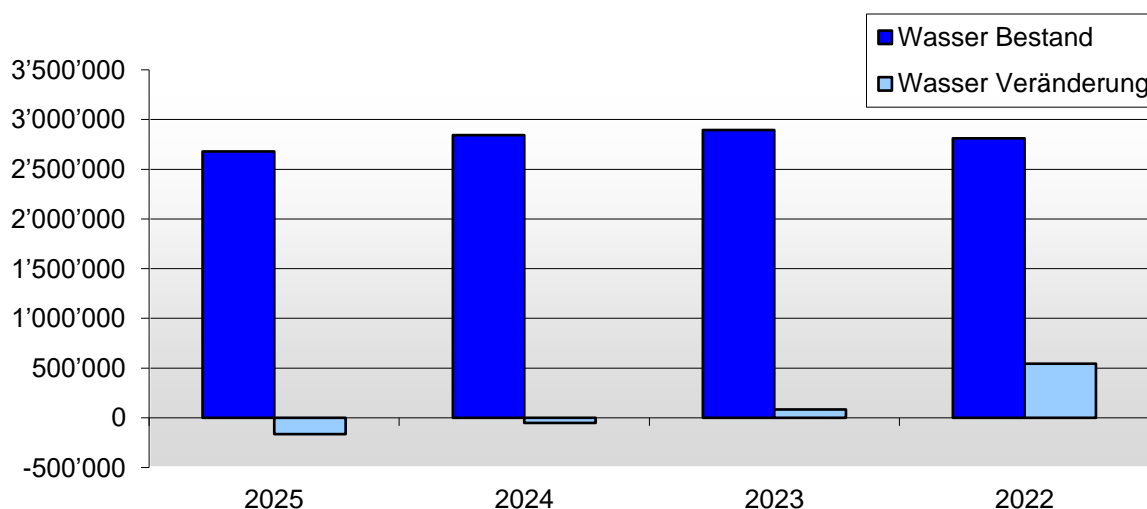


### Wasserversorgung

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Wasserversorgung liegt bei 60 % (analog Abwasser, Minimum Wasser wäre 50 %) und entspricht einer Einlage von Fr. 207'000.00. Die zusätzliche Einlage von Fr. 60'201.87 ergibt sich aus der Differenz der Abschreibungen und der Auflösungen von Investitionsbeiträgen.

Im Rechnungsjahr fielen die Beiträge an den Wasserverbund Grosses Moos WAGROM tiefer aus als budgetiert. Aufgrund von vielen Wasserleitungsbrüchen, dem Ersatz von Wasserleitungen im Bereich von Baustellen der Fernwärme und der Ausserbetriebnahme der Wasserleitung im Mühlerain kam es zu Mehrkosten beim Unterhalt übriger Tiefbauten.

Aufwandüberschuss 2025	Fr. 164'156.55
Bestand Rechnungsausgleich Wasser 31.12.2025	Fr. 2'679'632.69
Bestand Werterhalt Wasser 31.12.2025	Fr. 1'811'063.73
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 2'470'754.04

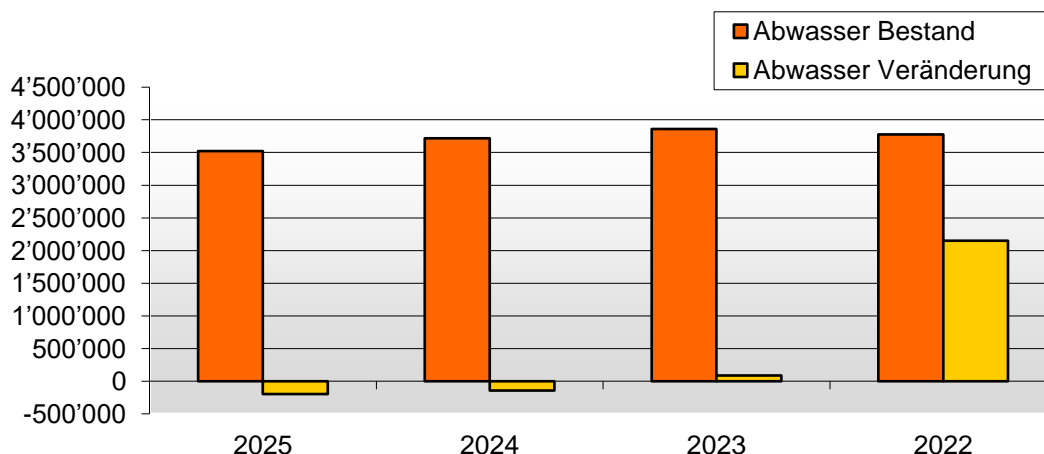


### Abwasserentsorgung

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Abwasserentsorgung liegt bei 60 % (Minimum) und entspricht einer Einlage von Fr. 520'725.00. Die Abschreibungen von Fr. 316'326.15 abzüglich den Auflösungen von Investitionsbeiträgen von Fr. 170'965.06 werden aus dem Werterhalt entnommen.

Im Rechnungsjahr 2025 gab es mehr Kosten im Unterhalt im übrigen Tiefbau. Dies aufgrund von vermehrten Kanalisationsortungen und einem grossen Unterhalt des Dorfbaches. Zudem musste im Biberenzelgli eine Schmutzwasserpumpe ersetzt werden. Minderkosten gab es bei den Gemeindeverbänden ARA Kerzers und ARA Seeland-Süd. Ein Minderertrag ergaben die Benützunggebühren Abwasser.

Aufwandüberschuss 2025	Fr. 195'978.30
Bestand Rechnungsausgleich Abwasser 31.12.2025	Fr. 3'522'712.01
Bestand Werterhalt Abwasser 31.12.2025	Fr. 6'732'925.58
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr. 15'542'694.86



## Abfallwirtschaft

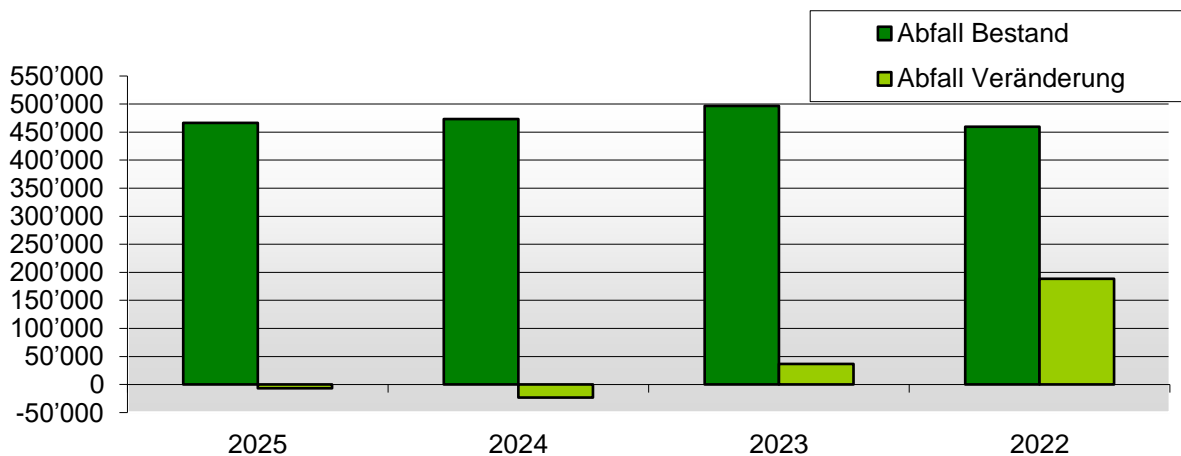
Im Bereich der Abfallbeseitigung gab es keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Aufwandüberschuss 2025

Fr. 6'904.07

Bestand Rechnungsausgleich Abfall 31.12.2025

Fr. 466'344.48



## 5. Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
<b>Steuerhaushalt inkl. Finanzvermögen</b>			
Bruttoinvestitionen	7'425'916.01	2'438'670.45	5'021'000.00
Investitionseinnahmen	-127'226.45	-478'392.80	0.00
Nettoinvestitionen	7'298'689.56	1'960'277.65	5'021'000.00

<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	3'320'043.85	2'746'143.16	7'167'000.00
Investitionseinnahmen / Anschl. geb.	-481'415.45	-598'753.95	-280'000.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	2'838'628.40	2'147'389.21	6'887'000.00

<b>Total Investitionsrechnung</b>			
Total Bruttoinvestitionen	10'745'959.86	5'184'813.61	12'188'000.00
Total Nettoinvestitionen	10'137'317.96	4'107'666.86	11'908'000.00

Im Rechnungsjahr 2025 sind folgende grosse Projekte nicht gemäss Budget umgesetzt worden: Spielplatz Vordere Gasse, Areal Erli Sanierung Garderobendach, Kreisel Moosgasse.

Die Erschliessungskosten für die Industriegebiete werden gemäss Rechnungsmodell HRM 2 nicht mehr über die Landkosten gebucht, sondern in den Strassen ausgewiesen. Allgemein werden die Investitionen im Finanzvermögen nicht mehr in der Investitionsrechnung erfasst. Diese erfolgen direkt in der Bilanz.

Für das Projekt «Gesundheitshaus Kerzers» sind im Jahr 2025 insgesamt Fr. 1'333'730.94 investiert worden.

## 6. Bilanz

### Aktiven

Finanzvermögen:

Für das Projekt «Gesundheitshaus Kerzers» sind im Jahr 2025 insgesamt Fr. 1'333'730.94 investiert worden.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen:

Es sind keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen bilanziert.

### Passiven

Fremdkapital:

Aufgrund der getätigten Nettoinvestitionen mussten neue Schulden im Wert von Fr. 5'321'933.00 aufgenommen werden. Die im Jahr 2026 auslaufenden Darlehen in Höhe von Fr. 5'000'000.00 wurden von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Passivierte Investitionsbeiträge:

Im Jahr 2025 wurden total Fr. 598'753.95 an Anschlussgebühren Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über 25 Jahre abgeschrieben.

Langfristige Rückstellungen:

Für die noch nicht erstellten Erschliessungen, welche aufgrund der Einzonung der Industriezonen benötigt werden, wurde 2023 der Überschuss der Landverkäufe Moosgärten Nord in die Rückstellung der Investitionsrechnung eingelegt.

Die noch nicht getätigten Erschliessungen sind der Kreisel Moosgasse, sowie die Langsamverkehrsrouten Unterwerk.

Diese Projekte sollen gemäss dem Projekt «aktive Bodenpolitik» über die Landverkäufe finanziert werden.

Eigenkapital:

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird ins Eigenkapital überführt.

## 7. Fazit Jahresrechnung

Fremdkapital per 31.12.2025	Fr.	-43'104'474.56
Anteil an Gemeindeverbandsschulden per 31.12.2025	Fr.	-11'905'539.35
passivierte Investitionsbeiträge	Fr.	4'614'463.24
Finanzvermögen	Fr.	43'890'662.34
<b>= Nettoschuld per 31.12.2025</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'504'888.33</b>
Wohnbevölkerung per 31.12.2025		5'584.00
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'164.92</b>

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2025 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'146'696.50 zu genehmigen;
- den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

## 9. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2025 durch die Revisionsstelle ROD Treuhand AG am 26. März 2026 erläutern lassen. Die Revisionsstelle stellt in ihrem Prüfungsbericht an die Gemeindeversammlung fest, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht und keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthält.

Die von der Revisionsstelle in ihrem umfassenden Bericht zusätzlich aufgeführten Feststellungen sind an der Sitzung besprochen worden und die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die aufgeführten Punkte rasch anzugehen und allfällige Korrekturen einzuleiten.

Der Finanzvorsteher und der Finanzverwalter haben die von der Finanzkommission gestellten Fragen zur Jahresrechnung beantwortet. Die Finanzkommission beurteilt die vom Gemeinderat vorgelegte Rechnung 2025 als positiv und stellt eine gute Ausgabendisziplin fest. Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung wurden transparent erläutert.

Die finanzielle Entwicklung bei den Spezialfinanzierungen ist zu beobachten, insbesondere beim Abwasser. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Überarbeitung des Abwasserreglements in der neuen Legislatur mit höchster Priorität anzugehen.

### *Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2025 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'146'696.50 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.*

## 10. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

## 11. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2025 inkl. sämtlicher Anhänge und Nachtragskredite, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'146'696.50, welcher dem Eigenkapital zuzuführen ist, mit **94 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen**.

## Traktandum 3 Anschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 300'000.00

### 1. Einleitung

Das Kommunalfahrzeug Ladog T 1550 hat seine Lebensdauer erreicht. Seit der 1. Inverkehrsetzung im Jahr 2012 hat es ca. 3'900 Betriebsstunden geleistet und wird für Transporte und den Winterdienst eingesetzt.

Um das Fahrzeug zu ersetzen beabsichtigt die Gemeinde ein neues Kommunalfahrzeug mit einem Hakenlift-System, Salzstreuer und Mulden anzuschaffen. Mit diesem System können die verschiedenen Aufbauten innerhalb von kurzer Zeit gewechselt werden.

Auszug aus dem Anforderungsprofil:

- Dieselmotor Euro 6c oder Stufe 5, min. 120 PS
- Abgasnachbehandlung mit Partikelfilter und SCR Kat mit Zusatzstoffen
- Stufenloser mechanisch-hydrostatisch Leistungsverzweigter Fahrtrieb
- Endgeschwindigkeit 40 km/h
- Nutzlast mit aufgebautem Hakengerät min. 4'000 kg
- Allradantrieb mit sperrbarem Längsdifferenzial
- Front- und Allradlenkung umschaltbar
- Hydraulikanlage für Schneepflug, Hakengerät und Salzstreuer
- Salzstreuer Behälter 2.2 – 2.5 m<sup>3</sup> mit Doppelschnecke
- 1x Abroll-Ladebrücke Bordwände und Heckladen Alu
- 1x Abroll-Aushubcontainer Stahl
- Frontanbau mit VSS-B Platte für Schneepflug



Foto: bestehendes Fahrzeug Ladog

### 2. Kosten

Anhand der eingereichten Offerten werden die Kosten für die Neuanschaffung eines solchen Fahrzeuges auf Fr. 300'000.00 geschätzt. Die Kostenschätzung bezieht sich auf ein Fahrzeug mit fossilem Treibstoffantrieb. Trotz Prüfung möglicher Alternativen sind derzeit auf dem Markt keine praxistauglichen Lösungen mit beispielsweise elektrischem Antrieb verfügbar, welche den betrieblichen Anforderungen entsprechen.

### 3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

Kapitalkosten: 1.5 % von Fr. 300'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	4'500.00
Amortisation (Fr. 300'000.00 auf 10 Jahre)	Fr.	30'000.00

**Total Folgekosten pro Jahr** **Fr. 34'500.00**

### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Bruttokredit von Fr. 300'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

### 5. Bericht der Finanzkommission

Der geforderte Kredit für die Anschaffung wird mit entsprechenden Offerten belegt. Das Auswahl- und Beurteilungsverfahren konnte aufgezeigt und durch die Finanzkommission nachvollzogen werden.

*Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 300'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.*

### 6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Evelyne Aubrey/GRÜNE Kerzers begrüsst, dass die Gemeinde bereits mehrere elektrische Fahrzeuge angeschafft hat. Angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage erachtet sie die Beschaffung eines Dieselfahrzeugs als ungünstig. Sie zeigt Verständnis für die Herausforderungen im Zusammenhang mit einem Fahrzeug mit Elektroantrieb und den eingeschränkten Lademöglichkeiten. Die ausgewiesenen Betriebsstunden des aktuellen Fahrzeugs seien zwar hoch, dennoch stellt sie die Frage, ob es nicht möglich wäre, das bestehende Fahrzeug noch für eine weitere Zeit im Einsatz zu behalten. Da die Entwicklung stetig voranschreitet ist es sicherlich absehbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt erneut geeignete Alternativen geprüft werden könnten.

Gemeinderat TA hält fest, dass es in erster Linie um die Sicherheit sowie um den zuverlässigen Winterdienst gehe. Es sei entscheidend, dass das Fahrzeug im Bedarfsfall einsatzbereit ist. Aufgrund der hohen Betriebsstunden bestehe ein erhöhtes Risiko für grössere Reparaturen und Ausfälle, was insbesondere im Winterdienst nicht tragbar sei. Der Sicherheitsgedanke überwiegt hier.

### 7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 300'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges **mit 94 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen.**

## Traktandum 4 Verband der Gemeinden des Seebezirks

### Genehmigung Statuten

#### 1. Einleitung

In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden deutlich verändert, wobei der Kanton zunehmend mehr Aufgaben an die Regionen überträgt. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die kommunale Zusammenarbeit.

Der Verband der Gemeinden des Seebezirks passt seine Strukturen und Prozesse laufend an die veränderten Rahmenbedingungen an und stärkt damit die regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller beteiligten Gemeinden. Dies hat nun eine umfassende Statutenrevision nötig gemacht, die mehrere wesentliche Änderungen beinhaltet. So wurde der Zweck des Verbands weiter gefasst, damit vom Kanton neu übertragene Aufgaben wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus wurden auch strukturelle Anpassungen vorgenommen. Die neuen Statuten sehen vor, dass künftig alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand des Verbands vertreten sein werden. Dies dient einer verstärkten Zusammenarbeit und einem optimalen Informationsfluss.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Januar 2026 nahmen die Delegierten die revidierten Statuten mit einer Mehrheit der Stimmen an. Damit die neuen Statuten in Kraft treten können, müssen sie nun noch von allen Gemeindeversammlungen respektive Generalräten der Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

Der Verband ist überzeugt, dass die revidierten Statuten die erforderlichen Instrumente zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen zur Verfügung stellen und somit eine effiziente Unterstützung der Gemeinden sowie eine nachhaltige Stärkung des Bezirks ermöglichen.

Zum Vergleich können die aktuellen Statuten des Verbandes vom 13. Oktober 2022 im Internet unter <https://see-lac.ch/downloads/> eingesehen werden:



#### 2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Die neuen Statuten des «Gemeindeverband See/Lac» zu genehmigen.

#### 3. Bericht der Finanzkommission

Da die neuen Statuten aus finanzieller Sicht keine Änderungen bringen (Berechnung der Beiträge gemäss Art. 31 Abs. 2 bleibt unverändert), sieht die Finanzkommission kein neues zusätzliches Risiko.

*Antrag der Finanzkommission*

*Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die neuen Statuten des «Gemeindeverband See/Lac» zu genehmigen.*

#### 4. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Das Wort wird nicht verlangt

#### 5. Beschluss

Die Versammlung genehmigt die neuen Statuten des «Gemeindeverband See/Lac»  
**mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zu.**

## Traktandum 5 Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

### Erster Teil: Informationen seitens Gemeinderat

#### 1. Rückmeldungen aus der letzten Gemeindeversammlung

GP KA

##### Industrielandverkäufe Gebiet Stöckenteilen-Wegmatte:

Die Landverkäufe an die Firmen Egli's frische Küchenkräuter AG sowie an die Krumpfen Kerzers AG sind vollständig abgeschlossen.

Die Firma Riesen Holzbau AG hat nach einer internen Überprüfung entschieden, dass sie das Grundstück nicht selber erwerben möchte, sondern den Kauf über eine Tochtergesellschaft zu tätigen beabsichtigt. Daher kam der Landverkauf nicht zu Stande und das Geschäft wird an einer kommenden Gemeindeversammlung in der neuen Legislatur erneut traktandiert werden.

Die Firma Schwab AG hat uns mitgeteilt, dass es ihrerseits zu Verzögerungen kommt und dass sie noch Abklärungen tätigen müssen, bevor der Landkauf realisiert werden kann. Da auch hier die Kompetenz des Gemeinderates für den Landverkauf mit dem Ende der Legislatur am 25. April 2026 endet, wird dieses Geschäft in der kommenden Legislatur erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen.

#### 2. Bauabrechnungen ohne Nachtragskredit

- **Murtenstrasse**

GR TA

An der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2010 wurde für die Sanierung der Murtenstrasse ein Bruttokredit von gesamthaft Fr. 1'910'000.00 genehmigt.

Die Kosten für die Landverhandlungen, Landerwerb und Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden privaten Liegenschaften waren höher als ursprünglich geplant.

Die Arbeiten für die Sanierung der Murtenstrasse sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 28. Oktober 2022 vor.

	Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 10.05.2010	Abrechnung per 28.10.2022	Differenz	Differenz
Strassen- umgestaltung	Fr. 1'054'000.00 inkl. MwSt.	Fr. 1'348'336.95 inkl. MwSt.	Fr. 294'336.95	27.92%
Wasser	Fr. 563'400.00 exkl. MwSt.	Fr. 454'106.48 exkl. MwSt.	-Fr. 109'293.52	-19.40%
Abwasser	Fr. 292'600.00 exkl. MwSt.	Fr. 231'886.60 exkl. MwSt.	-Fr. 60'713.40	-20.75%
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'910'000.00</b>	<b>Fr. 2'034'330.03</b>	<b>Fr. 124'330.03</b>	<b>6.50%</b>

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um Fr. 124'330.03 (6.5%) schlechter ab.

Die kantonale Beteiligung belief sich auf Fr. 347'144.90.

- **Kreuzgasse / Wilergasse**

**GR TA**

An der Gemeindeversammlung vom 28. September 2011 wurde für die Sanierung Kreuzgasse/Wilergasse ein Bruttokredit von gesamthaft Fr. 1'290'000.00 genehmigt.

Die Abweichung liegt in der Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10%.

Die Arbeiten für die Sanierung der Kreuzgasse/Wilergasse sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 02. Dezember 2016 vor.

	Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 28.09.2011	Abrechnung per 02.12.2016	Differenz	Differenz
Strassenbau	Fr. 660'000.00 inkl. MwSt.	Fr. 707'291.45 inkl. MwSt.	Fr. 47'291.45	7.16%
Wasser	Fr. 233'000.00 exkl. MwSt.	Fr. 182'997.15 exkl. MwSt.	-Fr. 50'002.85	-21.46%
Abwasser	Fr. 397'000.00 exkl. MwSt.	Fr. 265'336.35 exkl. MwSt.	-Fr. 131'663.65	-33.16%
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'290'000.00</b>	<b>Fr. 1'155'624.95</b>	<b>-Fr. 134'375.05</b>	<b>-10.41%</b>

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um Fr. 134'375.05 (-10.41%) besser ab.

Für den Kredit «Strassenbau» wurden Subventionen/Beiträge in der Höhe von Fr. 3'317.55 gutgeschrieben.

Für den Kredit «Wasser» wurden Subventionen/Beiträge in der Höhe von Fr. 34'019.65 gutgeschrieben.

• **Scheuerackerweg**

**GR TA**

An der Gemeindeversammlung vom 28. September 2011 wurde für den Ausbau Scheuerackerweg ein Bruttokredit von gesamthaft Fr. 955'300.00 genehmigt.

Die Offerten waren günstiger als der Kostenvoranschlag. Die Kosten für die Strassenentwässerung wurden dem Kredit «Strassenumgestaltung» belastet.

Die Arbeiten für den Ausbau Scheuerackerweg sind abgeschlossen und es liegt der Abschluss vom 6. April 2017 vor.

	Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 28.09.2011	Abrechnung per 06.04.2017	Differenz	Differenz
Strassen- umgestaltung	Fr. 483'000.00 inkl. MwSt.	Fr. 471'245.70 inkl. MwSt.	-Fr. 11'754.30	-2.43%
Wasser	Fr. 99'100.00 exkl. MwSt.	Fr. 126'845.10 exkl. MwSt.	Fr. 27'745.10	27.99%
Abwasser	Fr. 373'200.00 exkl. MwSt.	Fr. 221'829.70 exkl. MwSt.	-Fr. 151'370.30	-40.56%
<b>Total</b>	<b>Fr. 955'300.00</b>	<b>Fr. 819'920.50</b>	<b>-Fr. 135'379.50</b>	<b>-14.17%</b>

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um Fr. 135'379.50 (-14.17%) besser ab.

• **Velostationen**

**GR TA**

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde für die Velostationen Unterwerk, Güterschuppen und Bahnhofplatz ein Rahmenkredit von Fr. 322'000.00 genehmigt.

Die Abweichung liegt in der Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10%. Die SBB haben uns für die Veloständer Güterschuppen und Bahnhofplatz einen Anteil von Fr. 150'436.25.00 in Rechnung gestellt, dies entspricht 50% der Baukosten.

Die Arbeiten der Velostationen sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 19. Dezember 2024 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 01.12.2022	Abrechnung per 19.12.2024	Differenz	Differenz
Fr. 322'000.00 inkl. MwSt.	Fr. 312'314.00 inkl. MwSt.	-Fr. 9'686.00	-3.00%

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Rahmenkredit um Fr. 9'686.00 (-3%) besser ab.

Die BLS beteiligte sich für den Veloständer Unterwerk mit Fr. 75'000.00 an den Kosten.

- **Tempo 30**

**GR TA**

An der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 wurde für das Projekt «Tempo 30 – Zonen» ein Rahmenkredit von Fr. 250'000.00 genehmigt.

Die Abweichung liegt in der Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10%.

Die Arbeiten des Projekts «Tempo 30 Zonen» sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 24. Februar 2023 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 22.04.2021	Abrechnung per 24.02.2023	Differenz	Differenz
Fr. 250'000.00 inkl. MwSt.	Fr. 251'861.70 inkl. MwSt.	Fr. 1'861.70	0.75%

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Rahmenkredit um Fr. 1'861.70 (0.75%) schlechter ab.

- **Moosgartenrain/Seelandweg**

**GR TA**

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 wurde für den Ausbau des Moosgartenrain/Seelandweg ein Bruttokredit von gesamthaft Fr. 1'200'000.00 genehmigt.

Die Abweichung liegt in der Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10%.

Die Arbeiten für den Ausbau des Moosgartenrain/Seelandweg sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 23. September 2021 vor.

	Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 23.11.2016	Abrechnung per 23.09.2021	Differenz	Differenz
Ausbau Strasse	Fr. 1'008'100.00 inkl. MwSt.	Fr. 1'027'423.39 inkl. MwSt.	Fr. 19'323.39	1.92%
Wasser	Fr. 191'900.00 exkl. MwSt.	Fr. 140'360.78 exkl. MwSt.	-Fr. 51'539.22	-26.86%
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'200'000.00</b>	<b>Fr. 1'167'784.17</b>	<b>-Fr. 32'215.83</b>	<b>-2.68%</b>

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um Fr. 32'215.83 (-2.68%) besser ab.

- **Sanierung Kreuzbergshulhaus**

**GR BJ**

An der Gemeindeversammlung vom 02.05.2023 wurde für die Sanierung des Kreuzbergshulhauses ein Kredit von CHF 600'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten am Kreuzbergshulhaus sind abgeschlossen und es liegt der Abschluss vom 05.11.2025 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 02.05.2023	Abrechnung per 05.11.2025	Differenz	Differenz
<b>Fr.600'000.00</b>	<b>Fr.528'870.25</b>	<b>Fr. -71'129.75</b>	<b>-11.85%</b>

- **Rasenbewässerung Schmittenässli**

**GR BJ**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2025 wurde für die Sanierung der Bewässerungsanlage beim Sportplatz Schmittenässli ein Bruttokredit von CHF 150'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten für den Ersatz der Bewässerungsanlage sind abgeschlossen und es liegt der Abschluss vom 12. März 2026 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 15.05.2025	Abrechnung per 12.03.2026	Differenz	Differenz
<b>Fr. 150'000.00</b>	<b>Fr. 106'084.60</b>	<b>Fr. -43'915.40</b>	<b>-29.28%</b>

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um CHF43'915.40 (29.28%) tiefer ab.

- Kunstrasenfeld Fussballplatz Erli**

**GR BJ**

An der Gemeindeversammlung vom 30.04.2024 wurde für die Sanierung des Fussballplatzes Erli (Kunstrasensanierung) ein Bruttokredit von Fr. 1'750'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten am Kunstrasen beim Sportplatz Erli sind abgeschlossen und es liegt der Abschluss vom 23.01.2026 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 30.04.2024	Abrechnung per 23.01.2026 inkl. MwSt.	Abrechnung per 23.01.2026 exkl. MwSt.	Anzahlung FC Kerzers	Beitrag Lotterie Romande	Differenz	Differenz
<b>Fr. 1'750'000.00</b>	<b>Fr. 1'665'929.33</b>	<b>Fr. 1'542'181.33</b>	<b>Fr. 50'000.00</b>	<b>Fr. 258'652.00</b>	<b>Fr. -84'070.67</b>	<b>-4.80%</b>

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um CHF 84'070.67 (4.80%) tiefer ab.

- Schulhaus «Providurium» - Ergänzung**

**GR HU**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2025 durften die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger bereits die erfreuliche Bauabrechnung des neuen Schulraumprovisoriums an der Schulhausstrasse 13 zur Kenntnis nehmen. Nach Rechnungsabschluss sind noch weitere Beträge aus dem Umweltfonds an die Gemeinde überwiesen worden, sodass die Gesamtabrechnung noch positiver ausfällt.

### **3. Gesundheitshaus**

**GP KA**

Der Verlauf des Projekts Gesundheitshaus Kerzers befindet sich betreffend Terminen, der Qualität und der Kosten im vorgesehenen Rahmen.

Der Ausbau kommt wie beplant voran. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit der Mieterin, der LocalMed – City Notfall AG statt. Sie wird den Mieterausbau vornehmen.

Aktuell ist vorgesehen, dass das umgebaute Gebäude Ende des Jahres 2026 der Bevölkerung im Rahmen eines öffentlichen Anlasses gezeigt werden kann. Wir werden den Termin kommunizieren, sobald er festgelegt ist.

### **4. Gemeindehaus II**

**GP KA**

Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung informiert, ist die Nachbarliegenschaft an der Fräschelsgasse 1a in neue Hände übergegangen. Daher wird noch diese Woche mit der neuen Eigentümerschaft dieser Liegenschaft, von welcher das Näherbaurecht zur Realisierung unseres Umbaus benötigt wird, die Thematik des noch ausstehenden Näherbaurechts besprochen werden.

## **5. Fernwärmenetz Kerzers**

**GP KA**

Die Leitungen im Gebiet Krommenmatte sind vollständig verlegt. Die Inbetriebnahme ist auf Anfang Mai 2026 vorgesehen. Damit kann die 3. Etappe – abgesehen von 2–3 Nachbesserungen, welche derzeit behoben werden – erfolgreich abgeschlossen werden.

Als nächster Schritt ist die Umsetzung der Etappe 5 vorgesehen, für welche die Baubewilligung derzeit noch aussteht. Diese Etappe umfasst die unterirdische Bahnquerung von der Krommenmatte zum Bahnhofplatz sowie die Weiterführung der Leitung in Richtung Schulhausstrasse mit den geplanten Anschlüssen der Orientierungsschule und des Pflegeheims. Anschliessend verläuft die Leitungsführung weiter in Richtung Kreuzbergstrasse / Widacker und schliesslich bis ins Gebiet Rüsshell / Aspi.

Die Etappe 6 (nördliches Dorfzentrum) ist ebenfalls in Planung. Sobald das Plandossier mit der Linienführung vorliegt, wird dieses öffentlich aufgelegt und den zuständigen Instanzen zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Nach Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen, soll die Etappe 6 parallel zur Etappe 5 umgesetzt werden.

## **6. Umfahrungsstrasse Kerzers – Stand Projekt**

**GP KA**

Im Zusammenhang mit dem im Kanton Freiburg eingeführten Klimagesetz werden aktuell die CO<sub>2</sub>-Auswirkungen der vorgesehenen Trassenführung vertieft untersucht. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss das Projekt hinsichtlich seiner klimarelevanten Auswirkungen zusätzlich begründet werden, bevor es definitiv genehmigt werden kann. Aus diesem Grund hat der Kanton entschieden, die entsprechende Studie bereits vor der öffentlichen Auflage durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich bis zum Sommer 2026 vorliegen. Anschliessend werden die Projektunterlagen sowie die dazugehörigen Berichte entsprechend aktualisiert und für die öffentliche Auflage vorbereitet.

Sobald diese Arbeiten weiter fortgeschritten sind, wird der Kanton erneut mit dem Gemeinderat Kontakt aufnehmen, um die Unterlagen vorzustellen und die Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zu besprechen. Eine solche Veranstaltung ist derzeit in der zweiten Jahreshälfte 2026 angedacht, frühestens im Zeitraum Oktober - November 2026.

## ■ Zweiter Teil: Wortmeldungen aus der Versammlung

Die Anwesenden werden gebeten mit den Wortmeldungen zu warten, bis das Mikrofon bei ihnen ist und dann zuerst den Namen und Vornamen für das Protokoll zu nennen.

Kurt Pfister stellt den Antrag, auf der Strasse «Moosgartenrain» ein Fahrverbot für Lastwagen anzubringen.

Die Versammlung genehmigt den Antrag **mit 60 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen.**

Der Gemeinderat wird den Antrag prüfen und innert Jahresfrist der Versammlung unterbreiten.

Fredy Rey erkundigt sich nach dem Stand der Einführung der Tempo-30-Zone in der Allmendstrasse und fragt, warum dies so viel Zeit in Anspruch nimmt. GR TA erklärt, dass das Geschäft derzeit beim Kanton hängig sei und auf die erforderlichen Bewilligungen gewartet werde.

Sascha Mathys nutzt die Gelegenheit, dem Gemeinderat sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde Kerzers für ihr umsichtiges und engagiertes Handeln im Zusammenhang mit der Postauto-Brandtragödie zu danken.

Die Versammlung quittiert das Votum mit spontanem Szenenapplaus.

Werner Steffen knüpft an die Ausführungen von Fredy Rey zur Tempo-30-Zone an der Allmendstrasse an. Die Allmendstrasse werde häufig als Abkürzung genutzt, wobei es zu massiven Tempoüberschreitungen komme.

Er stellt den Antrag, auf der Allmendstrasse die erneute Einführung eines «Fahrverbots mit Zubringerdienst gestattet» zu prüfen.

Die Versammlung genehmigt den Antrag **mit 56 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen.**

Der Gemeinderat wird den Antrag prüfen und innert Jahresfrist der Versammlung unterbreiten.

Jürg Laternser bringt im Zusammenhang mit dem Traktandum 3 «Anschaffung Kommunalfahrzeug» eine Anregung ein. Er weist darauf hin, dass gemäss gewissen Studien Elektrofahrzeuge in der Gesamtbetrachtung mit Herstellungsprozess und Entsorgung eine höhere Umweltbelastung verursachen als Fahrzeuge mit klassischen fossilen Antriebstechniken und regt an, diesen Aspekt bei zukünftigen Beschaffungen zu berücksichtigen.

## ■ Dritter Teil: Anlässe in der Gemeinde

- |                                |                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| - Maimarkt:                    | 26. Mai 2026                         |
| - Turnfest Kerzers 2026:       | 19. – 21. Juni & 26. – 28. Juni 2026 |
| - Nächste Gemeindeversammlung: | 02. Juli 2026                        |
| - Bundesfeier:                 | 01. August 2026                      |

## Schlusswort Gemeindepräsidentin

«Bevor ich die letzte Gemeindeversammlung der Legislatur 2021-2026 schliesse, nutze ich die Gelegenheit, allen Anwesenden in diesem Saal zu danken.

Ein besonderer Dank gilt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ihre Teilnahme und Ihr Interesse sind ein wesentlicher Bestandteil unserer lebendigen Demokratie. Sie tragen dazu bei, dass unsere Gemeinde nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet wird.

Im Namen der Gemeindebehörde danke ich allen Kommissionmitgliedern für die wertvolle und geschätzte Arbeit in der aktuellen Legislatur.

Ebenso danke ich im Namen des Gemeinderats allen unseren Mitarbeitenden. Mit grossem Einsatz, Fachkompetenz und oft auch im Hintergrund leisten Sie täglich wertvolle Arbeit für das Funktionieren unserer Gemeinde. Ihr Engagement wird nicht immer sichtbar, ist aber unverzichtbar. In Bezug auf die heutige Versammlung danke ich allen Verwaltungsmitarbeitenden für die Vorbereitungsarbeiten, vorab den Dienstchefs mit Ihren Teams. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeindeschreiber Elmar Baeriswyl, der die Versammlung wie immer hervorragend vorbereitet und alle Fäden zusammengehalten hat.

Schliesslich danke ich meiner Kollegin und meinen und Kollegen im Gemeinderat. Die Zusammenarbeit war stets geprägt von Sachpolitik, Verantwortungsbewusstsein, gegenseitigem Respekt und dem gemeinsamen Ziel, unsere Gemeinde weiterzubringen. Es war mir Ehre und Freude zugleich, während dieser Legislatur mit euch zusammenzuarbeiten. Ich danke euch insbesondere für eure Unterstützung und das Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt.

Am kommenden Samstag werden die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Lugnorre durch den Oberamtmann des Seebezirks vereidigt. Direkt im Anschluss an die Vereidigung trifft sich der neue Gemeinderat Kerzers zur Konstituierung, bei welcher das Präsidium, das Vize-Präsidium und die Ressortverteilung festgelegt werden.»

### Gemeinde Kerzers

Andrea Kaufmann  
Gemeindepräsidentin



Elmar Baeriswyl  
Gemeindeschreiber

